



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Rentsch (FDP) vom 25.02.2015

betreffend Stand der Reform der hessischen Gerichtsorganisation

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele und welche Gebäude bzw. Liegenschaften, die im Eigentum des Landes Hessen standen, konnten im Wege der Reform der Gerichtsorganisation in der vergangenen Legislaturperiode bis einschließlich Februar 2015 veräußert werden und zu welchem Preis?

Es konnten fünf Liegenschaften veräußert werden:

- Amtsgericht Bad Arolsen I zu einem Kaufpreis von 146.000 €,
- Amtsgericht Nidda zu einem Kaufpreis von 300.000 €,
- Amtsgericht Rotenburg/Fulda zu einem Kaufpreis von 340.000 €,
- Amtsgericht Schlüchtern zu einem Kaufpreis von 168.000 €,
- Amtsgericht Alsfeld, Zweigstelle Lauterbach zu einem Kaufpreis von 48.000 €.

Frage 2. Wie hoch sind die Einsparungen hinsichtlich der Sanierungskosten, die auf Grund eines seinerzeit festgestellten oder bekannten Bedarfes an den in Frage 1 genannten Gebäuden bzw. Liegenschaften angefallen wären, wenn keine Veräußerung erfolgt wäre?

Die Einsparungen an Sanierungskosten, die auf Grund eines seinerzeit festgestellten Bedarfes an den in Frage 1 genannten Gebäuden bzw. Liegenschaften angefallen wären, wenn keine Veräußerung erfolgt wäre, belaufen sich auf rund 1,2 Mio. €.

Frage 3. Welche Mietverhältnisse für Justizliegenschaften konnten in Folge der Reform der Gerichtsorganisation bis einschließlich Februar 2015 beendet werden?

Die folgenden Mietverhältnisse konnten in Folge der Reform der Gerichtsorganisation beendet werden:

Amtsgericht Bad Arolsen II; Amtsgericht Rüdesheim, Zweigstelle Eltville; Oberlandesgericht Frankfurt/Main, Zweigstelle Lauterbach; Arbeitsgericht Gießen und Arbeitsgericht Wetzlar.

Frage 4. Wie hoch sind die Einsparungen für Mieten durch die Neuordnung der Gerichtsorganisation monatlich und insgesamt bis einschließlich Februar 2015?

Die Einsparungen für Mieten betragen durch die Neuordnung der Gerichtsorganisation monatlich 15.551,47 € und bis einschließlich Februar 2015 insgesamt 379.777,76 €.

Frage 5. Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen im Bereich der Unterhaltungs- bzw. Nebenkosten für Gebäude, die im Zuge der Neuordnung der Gerichtsorganisation veräußert wurden bzw. deren Anmietung beendet werden konnte?

Die jährlichen Einsparungen für Unterhaltungs- und Nebenkosten für Gebäude, die im Zuge der Neuordnung der Gerichtsorganisation veräußert bzw. deren Anmietung beendet wurde, betragen 355.373,33 €.

Frage 6. Wie viele und welche Gebäude wurden in Folge der Reform der Gerichtsorganisation einer neuen Nutzung durch das Land selbst oder durch andere öffentliche Stellen/Körperschaften zugeführt? (Bitte unter Angabe der neuen Nutzung sowie des Nutzers)

Es wurden zwei Gebäude einer neuen Nutzung durch das Land Hessen oder durch andere öffentliche Stellen/Körperschaften zugeführt:

Das Gebäude des Arbeitsgerichts Marburg wurde an die Universität Marburg übertragen und für das Gebäude des Amtsgerichts Usingen ist eine Nutzung durch die Polizeistation Usingen in der Umsetzung.

Frage 7. Wie viele Gebäude, die im Eigentum des Landes Hessen stehen und die auf Grund der Gerichtsorganisationsreform zur Veräußerung angeboten wurden, konnten bis einschließlich Februar 2015 noch nicht veräußert oder einer Nachnutzung zugeführt werden und weshalb?

Keine.

Frage 8. Wie hoch sind die derzeitigen monatlichen bzw. jährlichen Einsparungen für den Landeshaushalt durch die Reform der Gerichtsorganisation? (Bitte nach Einsparungen für Liegenschaften und Personal aufschlüsseln)
a) Liegenschaften

Im Immobilienbereich werden durch den Wegfall von Mieten und Nebenkosten folgende Beträge eingespart:

Mieten	15.551,47 € /Mt.	186.617,64 € p.a.
Nebenkosten	29.614,44 € /Mt.	355.373,33 € p.a.

Frage 8. b) Personal

Hier können keine Zahlen genannt werden, da ein Personalabbau im Rahmen der Reform nicht vorgenommen wurde.

Frage 9. Welche Schritte sind noch erforderlich, um die Neuordnung der Gerichtsorganisation endgültig abzuschließen?

Die durch den Hessischen Landtag am 15. September 2011 durch das "Gesetz zur Änderung gerichtorganisatorischer Regelungen" (GVBl. 1, Seite 409) beschlossene Neuordnung der Gerichtsorganisation ist bereits endgültig abgeschlossen.

Frage 10. Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährlichen Einsparungen bei endgültigem Abschluss der Reformmaßnahmen im Bereich der Gerichtsorganisation? (Bitte nach Einsparungen für Liegenschaften und Personal aufschlüsseln)

Auf die Antwort zu Frage 8. wird Bezug genommen.

Wiesbaden, 14. April 2015

Dr. Thomas Schäfer